

# DRINGLICHES POSTULAT

**Urheber** CVPO, durch Urs Juon, Dominc Eggel und Aron Pfammatter  
**Gegenstand** Subventionszahlung 2020 an Forstreviere nicht hinausschieben!  
**Datum** 10.09.2019  
**Nummer** 5.0444

---

## **Aktualität des Ereignisses**

Subventionszahlungen an die Forstreviere sollen laut dem zuständigen Departement wegen dem Beginn der neuen NFA-Periode 2020-24 und der damit verbundenen anzupassenden vertraglichen Vereinbarungen und Beschlüsse plötzlich erst später als üblich ausgerichtet werden. Die Forstreviere sind aber dringend auf die gestaffelten und rechtzeitigen Subventionszahlungen auch im Frühjahr 2020 angewiesen.

## **Unvorhersehbarkeit**

Die Absicht des Departements, die Zahlungen für 2020 auf den Herbst zurückzuschieben, war für die Forstreviere aufgrund der bisherigen Praxis nicht voraussehbar.

## **Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme**

Die Forstreviere sind keine Kreditgeber und sind dringend auf die gestaffelten und rechtzeitigen Subventionszahlungen für das Jahr 2020 angewiesen.

Die Dienststelle für Wald, Flussbau und Landschaft (DWFL) kann die Subventionszahlungen an die Forstreviere aufgrund der neuen NFA-Periode 2020-24 und der damit verbundenen vertraglichen Vereinbarungen und Beschlüsse 2020 erst später als üblich ausrichten. Von den Forstrevieren wird inskünftig eine Mehrjahresplanung für die Schutzwaldbewirtschaftung von 4-5 Jahren verlangt. Aufgrund dieser Planung werden Differenzierungen für die Subventionsbeiträge vorgenommen und die Subventionszahlungen neu geregelt. Im Kreis Oberwallis wurden im Jahr 2018 Kosten in Höhe von CHF 2'640'000.00 abgerechnet. Die Subventionszahlungen an die Forstreviere erfolgten bisher jeweils zu 40% im Frühjahr, zu 40% im Herbst und der Rest bei der Schlussabrechnung.

Da für die Differenzierung der Subventionszahlungen vom Staat neue Verträge ausgearbeitet werden müssen, sieht das Departement vor, im Frühjahr keine Anzahlung zu leisten, sondern erst im Herbst 2020 einen Beitrag zu überweisen. Somit müssten die Forstreviere viel Geld vorausbezahlen. Die Forstreviere kommen so finanziell an ihre Grenzen und müssten, wenn sie nicht mehr liquid sind, Kredite für die Zahlung der Arbeiten aufnehmen.

## **Schlussfolgerung**

Da die Forstreviere ihre Arbeiten fortsetzen, erfolgen dafür auch die Subventionszahlungen. Ob jetzt eine Anzahlung der Subventionen wie bisher bereits im Frühjahr 2020 vorgenommen wird, spielt für den Staat in der Schlussabrechnung eigentlich keine Rolle. Die Anzahlung im Frühjahr kann aufgrund der bisherigen Erfahrungen trotzdem erfolgen, da die Forstreviere auf diese Beiträge angewiesen sind.

Der Staatsrat wird aufgefordert, das Nötige zu unternehmen, damit die Subventionsanzahlungen an die Forstreviere auch für das Übergangsjahr 2020 wie bisher erfolgen, nötigenfalls kann er dafür ein Dekret erlassen.